

Umzüge für Pflegebedürftige



CourierExpress24
Inhaber: Enrico Kraatz

Georg-Schumann-Straße 151, 04155 Leipzig

Telefon Leipzig: 0341 / 241 395 76

Telefon Halle: 0345 / 566 018 10

E-Mail: office@courierexpress24.de

www.pflegegradumzüge.de



CourierExpress24

Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes nach § 40 Abs. 4 SGB XI

Nach § 40 Abs. 4 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI), können die Pflegekassen subsidiär **finanzielle Zuschüsse** für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen **bis zu 4.000 Euro** gewähren. Der Gesamtbetrag je Maßnahme nach Satz 3 ist **auf 16.000 Euro begrenzt** und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt. Sinn und Zweck dieser Rechtsvorschrift ist, dass durch die Bezuschussung für den Pflegebedürftigen eine selbstständige Lebensführung wieder hergestellt oder erhalten wird.

Während der komplette Leistungskatalog der Sozialen Pflegeversicherung Pflegebedürftigen zur

Verfügung steht, die mindestens dem Pflegegrad 2 zugeordnet sind, können die **wohnumfeldverbessernden Maßnahmen** auch für Versicherte geleistet werden, für die der Pflegegrad 1 bestätigt wurde. Damit erhalten auch Versicherte wohnumfeldverbessernde Maßnahmen wenn noch kein erheblicher Unterstützungsbedarf besteht. Zum Zweck der Erhaltung und Wiederherstellung der Selbstständigkeit und Vermeidung schwererer Pflegebedürftigkeit wurde damit auch der **Pflegegrad 1** mit der Möglichkeit der Gewährung von wohnumfeldverbessernden Maßnahmen leistungsrechtlich hinterlegt. Die Rechtsgrundlage hierfür ist § 28a Abs. 1 Nr. 5 SGB XI.

Diese gesetzlichen Regelungen gelten nicht nur für ältere Menschen, wie Senioren, sondern unabhängig vom Alter, generell für Menschen mit einem Pflegegrad, so auch für Menschen mit Behinderung.



Wenn Senioren in Deutschland einen Umzug in eine geeignetere Wohnform planen, können sie finanzielle Unterstützung von der Pflegekasse erhalten. Diese Zuschüsse helfen dabei, die Kosten für den Seniorenanzug komplett zu decken, oder zu reduzieren und den Umzug in eine altersgerechte Umgebung zu ermöglichen.

Die Pflegekasse übernimmt einen Teil der Umzugskosten, die im Zusammenhang mit dem Seniorenanzug anfallen. Dies umfasst in der Regel die Kosten für den Umzugstransport, wie beispielsweise den Umzugsdienst oder den Miettransporter. Die genaue Höhe des Zuschusses hängt von der individuellen Situation ab, kann aber bis zu 4.000 Euro / Person betragen.

Um die Zuschüsse für einen Seniorenanzug zu beantragen, ist es wichtig, einen Antrag bei der örtlichen Pflegekasse einzureichen. Dort erhalten

Senioren auch detaillierte Informationen über die Höhe der möglichen finanziellen Unterstützung und die genauen Voraussetzungen für den Erhalt der Zuschüsse. Es ist ratsam, sich frühzeitig mit der Pflegekasse in Verbindung zu setzen und Unterstützung bei der Antragsstellung zu suchen.



Unsere Pflegegradumzüge



mit Herz und Service!

Rufen Sie jetzt an. Wir beraten Sie gern!

Leipzig: 0341 / 241 395 76

Halle: 0345 / 566 018 10

Unser maßgeschneiderter Service:

- Individuelle und persönliche Beratung vor Ort
- Abstimmung mit der Pflegeeinrichtung
- Ein- und Auspackservice
- Möbel- und Küchenmontage (inkl. aller Geräte)
- Anbringservice (Lampen, Gardinenstangen, Bilder)
- Einrichten von Halteverbotszonen
- Entrümpelung & Haushaltsauflösung
- Renovierungsservice

